

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 23

Mittwoch, 17. November

1920

(Ord. 8. 11. 1920 Nr 11586.)

Kinderhilfe.

Kinder in Not! Mit diesem Ruf sucht in diesen Wochen die deutsche Kinderhilfe die Herzen zu bewegen, den in ihrer Lebensexistenz bedrohten Kindern zu helfen. Dieser Ruf nach Hilfe ist wohl begründet, niemand darf ihn bezweifeln. Die meisten der Kinder in den Städten kennen ja keine andere Zeit als Hungerszeit. Die Folgen der jahrelangen Unterernährung in den Städten, der Ueberarbeitung während der Kriegsjahre auf dem Lande können nicht ausbleiben. In Mannheim ist die Sterblichkeit erheblich gestiegen. Starben in den Jahren vor dem Krieg von Kindern im Alter von 1—5 Jahren jährlich 282, so im Jahre 1918 = 404; im Alter von 6—15 Jahren vor den Kriegsjahren 78, 1918 = 167; im Alter von 16—20 Jahren vor dem Krieg 71, 1918 = 176. Die ganz besonders erhöhte Sterblichkeit in diesen Lebensaltern ist vornehmlich bedingt durch die große Zunahme der Erkrankungen und Todesfälle an Tuberkulose. Während die Sterblichkeit an dieser Volksseuche vor dem Krieg 373 betrug, ist sie im Jahre 1918 auf 591 gestiegen. In anderen Städten ist es ähnlich. Selbst in Dörfern gibt es bisweilen sehr hilfsbedürftige Kinder.

Es ist nicht der erste Hilferuf, den wir für die Stadtkinder an Euch gelangen lassen. Seit Jahren bemüht sich unsere Caritas, den notleidenden Kindern zu helfen. Zu diesem Liebeswerk mußten wir immer wieder Eure christliche Liebe in Anspruch nehmen. Bald hat es sich um die vorübergehende Aufnahme von Stadtkindern in die Familien gehandelt, bald um Bereitstellung von Dauerpflegestellen, dann wieder um Sammlung von Lebensmitteln für unsere Kinderanstalten. Gottlob habt ihr das Wort des göttlichen Heilandes: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan“ immer verstanden. Das Werk der Kinderhilfe ist ein lautes Zeugnis dafür, daß die katholische Glaubenslehre von der Pflicht und dem Lohne guter Werke lebenskräftig ist. 11 148 Kinder konnten bisher durch Vermittlung des Caritasverbandes so zur Er-

holung kommen. Davon haben gute Familien 8599 Kinder unentgeltlich längere Zeit aufgenommen. Die Kindererholungsheime wurden mit gesammelten Lebensmitteln bedacht, so daß wir um billiges Entgelt die Kinder versorgen konnten. Reichlich flossen die Gaben für das päpstliche Kinderhilfswerk. Selbst Stadtfamilien haben sich zur Aufnahme von Wiener Kindern bereit erklärt.

Nun gilt es, die begonnenen Werke der Kinderhilfe weiterzuführen. Die Kindererholungsfürsorge darf in den schwersten Jahren nicht aufhören. Wir müssen sie im Gegenteil weiter ausbauen. Leider Gottes genügte eine gewöhnliche Erholung für viele Kinder nicht mehr. Etwa 8—10% der städtischen Kinder sind von der Tuberkulose bedroht. Sie können nur durch Einrichtung von Heilstätten am Leben erhalten werden.

Zu dieser leiblichen Not kommt das namenlose sittliche Elend unserer Tage, unter dem die Kinderwelt wieder am meisten zu leiden hat. Die traurige Tatsache, daß weit über 10% der Kinder den Segen des geordneten Familienlebens entbehren, sagt genug. Die armen Kinder können nichts für ihre unglücklichen Verhältnisse. Familien, die früher solche unehelichen Kinder aufnahmen, um ihnen Eltern und Heimat zu ersetzen, sind infolge der erschwerten Lebensverhältnisse nur noch in geringer Zahl zu finden. Anstalten müssen zur Aufnahme von Kindern im zartesten Alter errichtet werden. In unserer Erzdiözese bestehen 5 Säuglingsheime mit 188 Betten. Sie können nur mit Hilfe der christlichen Wohltätigkeit bestehen. Dazu kommen 20 Waisenhäuser, Erziehungsanstalten und Fürsorgeheime mit 1338 Insassen, die von der freien katholischen Liebestätigkeit erhalten werden müssen. Wie notwendig diese Anstalten heute sind, wissen alle, aber die allerwenigsten machen sich ein Bild davon, wie schwer es ist, sie durchzuhalten. Die vorher schon geringen Bestände an Wäsche und Kleidern sind voll verbraucht; sie sollen nun heute bei der großen Teuerung für 50, 100 und noch mehr Kinder neu beschafft werden. Die Kosten für die Heizmaterialien sind fast unerschwinglich.

Große Schulden lasten auf den Anstalten. Zu diesen Anstaltskindern kommt die unabsehbare Zahl von Kindern aus guten Familien, die heute sehr arm und hilfsbedürftig geworden sind.

Allen diesen armen Kindern gilt es zu helfen. Dazu rufen wir Euch heute auf. Die deutsche Kinderhilfe hat mit Zustimmung und unter Förderung durch unseren Hochwürdigsten Herrn Erzbischof und unter Mitwirkung der Caritas auf den 1. Adventssonntag, den 28. November, eine Sammlung im ganzen deutschen Reiche geplant, die der Not der Kinder möglichst abhelfen soll.

Wir ordnen eine Kirchenkollekte für diesen Tag an und bitten Euch im Namen des göttlichen Kinderfreundes: Erbarmt Euch der Kleinen, dieser unschuldigen Kriegsoffer, helft mit, um ihnen das Leben des Leibes und der Seele zu retten. Helft mit Eurer Person und leistet Dienste für die Kinder; helft mit Eurer Familie, nehmt sie auf in Euer Haus; helft mit Gaben, mit kleinen Gaben aber auch — wenn möglich — mit großen Stiftungen für die Kinderhilfe unseres Caritasverbandes. Der göttliche Kinderfreund nimmt es an, als sei es ihm getan. Er selbst sei Euer überreicher Lohn.

Dieses Schreiben ist am Sonntag, den 21. November, von der Kanzel zu verkünden. Der Ertrag der Kirchenkollekte ist bis zum 5. Dezember an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg — Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe — einzufenden.

Freiburg, 8. November 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 11. 1920 Nr 11573.)

Die Luxussteuer bei sog. Devotionalien.

Von der mit 15% des Verkaufspreises berechneten Luxussteuer sind nach Bestimmung des Reichsministers der Finanzen vom 30. August d. J. befreit und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab:

1. Rosenkränze, auch solche mit versilberter Kette, wenn weder Perlen noch Kette aus edlen Metallen, Steinen, Perlmutter und andern edlen Stoffen, aus Edelhölzern oder handgeschinigtem Holz bestehen,

2. kirchlichen Zwecken dienende Medaillen mit religiösen Darstellungen, sofern sie aus unedlem, lediglich galvanisch versilbertem Metall bestehen,

3. Steh- und Hängerkreuzige, Sterbekreuze, Heiligenampeln, Weihwasserbecken und Heiligenfiguren aus Holz (ausgenommen Edelhölzer), Gips, keramischen Stoffen oder unedlem Metall, auch wenn das Metall galvanisch versilbert ist; nicht hierher gehören Gruppen, z. B. für Krippendarstellungen,

4. Leuchter aus den unter 2 angegebenen Stoffen mit nur einem Licht und nicht über 25 cm hoch,

5. Traghimmel, Kirchenfahnen und die aus den unter 3 genannten Stoffen gefertigten religiösen Symbole, auch die Fahnen der Marianischen Kongregationen, nicht aber die der katholischen Vereine.

Ueber ganze oder teilweise Rückvergütung der Luxussteuer für andere Anschaffungen zu kirchlichen Zwecken vgl. unsern Erlaß vom 15. April d. J. Nr. 4105, Anz.-Bl. S. 375.

Freiburg, 6. November 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 11. 11. 1920 Nr 12018.)

Erzb. Anzeigeblatt

Infolge der außerordentlich hohen Papier-, Druck- und Versendungskosten müssen wir den Preis des Anzeigeblattes für 1921 auf 17 M. festsetzen.

Freiburg, 11. November 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 15. 11. 1920 Nr 12501.)

Direktorium.

Der Preis für das Direktorium 1921 wird für ein broschiertes Stück auf 4 M. und für ein durchschossenes, gebundenes Stück auf 8 M. festgesetzt.

Der Personalschematismus wird für 1921 der hohen Kosten und gestellten Änderungsanträge wegen nicht herausgegeben.

Freiburg, 15. November 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 11. 1920 Nr 11232.)

Die Verbreitung der hl. Schrift.

In dem Rundschreiben Spiritus Paraclitus vom 15. September l. J. empfiehlt der hl. Vater, Benedikt XV. nachdrucksvoll die möglichste Verbreitung der hl. Schrift unter dem Volke, vor allem der hl. Evangelien, der Apostelgeschichte und der Briefe sowie einer Auswahl aus dem Alten Testamente. Wir verweisen auf die bei Herder erschienene handliche und gefällige Ausgabe, welche von Domkapitular Dr. Weber besorgt und mit zweckentsprechenden Einführungen und Anmerkungen versehen worden ist.

Freiburg, 13. November 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 11. 1920 Nr. 12500.)

Wir machen den hochw. Klerus auf das Büchlein: „Die katholische Hebamme im Dienste der Seelsorge“ von Dr. Wilhelm Burger aufmerksam, das an die Stelle des früher bei Herder erschienenen, von Dr. Käser verfaßten Büchleins „Unterricht über die Spendung der Nottaufe u. s. w. getreten und im gleichen Verlage erschienen ist.

Freiburg, 13. November 1920.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

3. Okt.: Fridolin Westhauser, Pfarrer in Mindersdorf, auf die Pfarrei Harthausen a. d. Sch.,
 3. „ Karl August Wittemann, Pfarrer in Sandhausen, auf die Pfarrei Oberhalbach,
 10. „ Karl Hessner, Pfarrer in Mannheim-Sandhofen, auf die Pfarrei Steinbach, Dek. Ottersweier,
 20. „ Dr. Alfred Wilkenhauser, Pfarrverweser in Burkheim, auf diese Pfarrei,
 24. „ Wendelin Fahrmeier, Pfarrverweser in Mannheim-Käfertal, auf diese Pfarrei,
 24. „ Leopold Schappacher, Pfarrer in Krozingen, auf die Pfarrei Ettenheimmünster,
 27. „ Anton Schwarz, Pfarrer in Ludwigshafen a. S., auf die Pfarrei Kirchgarten,
 31. „ Joseph Stephan, Vikar in Oppenau, auf die Pfarrei Mannheim-Sandhofen,
 7. Nov.: Heinrich Anselment, Pfarrer in Aasen, auf die Pfarrei Haueneberstein,
 7. „ Adolf Ehrler, Pfarrer in Neckargerach, auf die Pfarrei Hundheim,
 7. „ Bernhard Krieg, Pfarrer in Niedereschach, auf die Pfarrei Berghaupten.

Resignation

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Entschliebung vom 6. November d. J. die Resignation des Pfarrers Albert Räßlein in Feld-

kirch, Dekanats Dreisach, auf diese Pfarrei cum reservatione pensionis angenommen.

Ernennungen

Vom Kapitel Waibstadt wurde Pfarrer Josef Andreas Eck in Zuzenhausen zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unter dem 3. November l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Weinheim wurde Pfarrer Anton Heimbürger in Schriesheim zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 12. November l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Kaplaneiverweser Paul Birkle in Straßberg wurde zum Bezirkspräsident für die katholischen Jugend- und charitativen Vereine in Hohenzollern ernannt.

Dem Militärantwärtler Rudolf Weit wurde unter Verleihung der Amtsbezeichnung Amtsgehilfe die planmäßige Amtsstelle eines Amtsgehilfen beim Katholischen Oberstiftungsrat übertragen.

Verseetzungen

3. Nov.: Walter Großmann, Vikar in Radolfzell, i. g. E. nach Buchen,
 4. „ Wilhelm Frech, Pfarrverweser in Göschweiler, i. g. E. nach Sunthausen,
 4. „ August Bischoff, Pfarrverweser in Altheim, i. g. E. nach Herdwangen,
 9. „ Gustav Dßwald, Vikar in Kirchhofen, als Pfarrverweser nach Waldulm,
 16. „ Fridolin Reinhard, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Illmensee.
 16. „ Ernst Herre, Vikar in Seefeld, als Kaplaneiverweser nach Benzingen,
 16. „ Paul Birkle, Kaplaneiverweser in Benzingen, i. g. E. nach Straßberg,
 17. „ Hermann Sohm, Pfarrverweser in Schönau bei Heidelberg, i. g. E. nach Zentern,
 17. „ Ferdinand Kleibrink, Vikar in Überlingen a. S. i. g. E. nach Gernsbach.

